

4. Sitzung

der Verbandsversammlung des Abwasserverbandes Obere Leiblach am Mittwoch, den 17.11.2021 um 19.30 Uhr in der Alten Turnhalle Heimenkirch.

I. Anwesend waren:

Herr Bgm. Markus Reichart, Verbandsvorsitzender

Die Verbandsräte:

Herr Bgm. Matthias Bentz
Herr Bgm. Oliver-Kersten Raab
Herr Paul Straub
Herr Daniel Baur
Herr Andreas Feneberg
Herr Tobias Lau

Herr Gerhard Kempter i.V.v. Anton Eller
Herr Xaver Schneider
Herr Heinz Lieg
Herr Gerold Maier
Herr Manfred Scheuerl

(12 Abstimmungsberechtigte)

Entschuldigt war:

Herr Armin Bischof

Von der Verwaltung waren anwesend:

Herr Norbert Hillenbrand
Herr Christoph Schmieg
Herr Anton Volkwein

Gäste:

-

II. Tagesordnung

Öffentlicher Sitzungsteil

- 0) Niederschriftsgenehmigung / Bekanntgaben
- 1) Verrechnung der Personal- und Sachkostenanteile mit dem Markt Heimenkirch wegen der Durchführung von Verwaltungstätigkeiten im Jahr 2020
- 2) Jahresrechnung 2020
- 3) Sachstandsbericht zu aktuellen Projekten durch technischen Betriebsleiter Norbert Hillenbrand
- 4) Bau von Regenwasserkanälen – Vorgehensweise bei landwirtschaftlichen Flächen (u. a. Verlegetiefe und Umgang mit Drainagen sowie Anschluss von Felddrainagen an Regenwasserkanäle des AOL)
- 5) Volumen für die leistungsorientierte Bezahlung gemäß TVöD – Antrag auf Erhöhung

III. Sitzungsladung

Zur Sitzung ist mit Schreiben vom 09.11.2021 ordnungsgemäß geladen worden. Beschlussfähigkeit i. S. v. Art. 33 Abs. 1 KommZG ist gegeben.

Die Sitzung wird vom Vorsitzenden um 19.40 Uhr eröffnet.

IV. Ergebnisprotokoll des öffentlichen Sitzungsteiles

0) Niederschriftsgenehmigung / Bekanntgaben

Die öffentliche Niederschrift der 03. Sitzung der Verbandsversammlung vom 08.03.2021 wurde am 11.03.2021 per Mail versandt. Die nicht-öffentliche Niederschrift wird in Umlauf gegeben. Es werden keine Einwendungen vorgebracht. Das Protokoll gilt damit gem. Art. 54 Abs. 2 GO i. V. m. Art. 27 Abs. 1 KommZG als genehmigt.

Bekanntgaben

Der Vorsitzende informiert über

- die Genehmigung der Haushaltsatzung und des Haushaltsplanes für das Jahr 2021 durch das Landratsamt Lindau.
- die Erschließungsplanung für das Baugebiet Herz-Jesu-Heim-Straße Erweiterung in Heimenkirch und die Vergabe der Planungsleistungen für die Abwassereinrichtung.

1) Verrechnung der Personal- und Sachkostenanteile mit dem Markt Heimenkirch wegen der Durchführung von Verwaltungstätigkeiten im Jahr 2020 (Az: 052.2)

Sachverhalt

Der Abrechnungsmodus erfolgt in Anlehnung an die Vorgaben des Bay. Prüfungsverbandes. Grundlage ist eine jährlich zu überprüfende Aufteilung der Mitarbeiterstunden im Markt.

Die für das Jahr 2020 angesetzten Anteile ergeben sich aus der Abrechnungstabelle. Die Aufteilung und Zuordnung der Zeitanteile des Personals des Marktes für das Jahr 2020 auf die beiden Verbänden wurde vorab mit den Bürgermeistern der Mitgliedsgemeinden abgestimmt.

Die Leistungen des gemeindlichen Bauhofs können wegen der eindeutigen Zuordnung nach Stundenaufzeichnungen abgerechnet werden. Diese Kosten werden separat abgerechnet und sind nicht Inhalt dieser Aufstellung.

Der Vorsitzende erläutert die Hintergründe, warum die Verwaltungsleistungen ohne die Vorlage von Stundenaufschrieben erfolgt. Diese liegen hauptsächlich darin, dass sich die Arbeiten für diese drei Rechtseinheiten im Tagesablauf sehr schwer trennen lassen.

Für die Personal- und Sachkosten fallen im Jahr 2020 beim AOL insgesamt 172.103,14 € an. Die Erhöhung um knapp 2.350 € gegenüber dem Vorjahr ergibt sich aus der allgemeinen Lohnentwicklung. Entlastend wirkt sich hier in 2020 aus, dass

kalkulatorisch mit 1,76 Vollzeitarbeitsstellen ein etwas geringerer Wert als in 2019 mit 1,78 verrechnet wird.

Für das Jahr 2020 wurden Vorauszahlungen von 120.000 € geleistet, die Restzahlung beträgt 52.103,14 €.

Beschlussvorschlag:

Die Verbandsversammlung beschließt die Abrechnung 2020 der Personal- und Sachkosten des Marktes in vorgelegter Fassung.

Abstimmungsergebnis:

Beschlussantrag mit 12 : 0 Stimmen angenommen.

2) Jahresrechnung 2020

(Az: A 951)

Der Vorsitzende des Rechnungsprüfungsausschusses Herr Lieg trägt den Prüfungsbericht vor. Dabei geht er auf einzelne Fragen des Ausschusses sowie deren Erläuterungen ein.

Die hohen Einkaufszahlen für Motorenöl erklären sich mit dem Bedarf bei der Wartung des BHKW.

Kurz nach Anschaffung eines gebrauchten Baggers fiel eine höhere Reparaturrechnung an. Diese war beim Kauf bereits bekannt und war Bestandteil der Kaufpreismittlung.

Es wurde Arbeitskleidung im 4-stelligen Bereich beschafft. Diese erfolgte im Rahmen der erstmaligen Ausstattung der Mitarbeiter mit Warnkleidung für Arbeiten im Straßenraum und dient der Arbeitssicherheit.

Von der, jedem Mitglied des Verbandsrates ausgehändigten Jahresrechnung 2020 wird Kenntnis genommen.

Die Jahresrechnung wurde vom Rechnungsprüfungsausschuss des Verbandes geprüft - Unstimmigkeiten wurden nicht festgestellt. Anstehende Fragen wurden beantwortet, bzw. sind erledigt.

Alle außerplanmäßigen und überplanmäßigen Einnahmen und Ausgaben werden, soweit nicht schon geschehen, hiermit beschlossen.

Die Jahresrechnung 2020 wird gemäß Art. 102 Abs. 3 GO i.V.m. Art. 40 Abs. 1 KomZG hiermit festgestellt.

Abstimmungsergebnis:

Beschlussantrag mit 12 : 0 Stimmen angenommen.

Die Entlastung der Jahresrechnung 2020 nach Art. 102 Abs 3 GO i.V.m. Art. 40 Abs. 1 KomZG wird erteilt.

Abstimmungsergebnis:

Beschlussantrag mit 11 : 0 Stimmen angenommen.

Verbandsvorsitzender Reichart hat an der Abstimmung über die Entlastung nach Art. 49 GO i.V.m. Art. 33 Abs. 4 KomZG nicht teilgenommen.

3) Sachstandsbericht zu aktuellen Projekten durch technischen Betriebsleiter Norbert Hillenbrand (Az: A 630.0)

Laufende und abgeschlossene Projekte 2021

1. Asphaltierung Waschplatz + Vorplatz Maschinenhalle abgeschlossen
2. Erneuerung Steuerung Betriebsgebäude Teil 1 (40.000 €) – teilweise abgeschlossen.
3. Erneuerung Sandfangräumer – im August 2021 beauftragt
4. Erneuerung Überschuss-Dekanter - im August 2021 beauftragt
5. 4 weitere Pumpenhäuschen errichtet und insgesamt 6 neue Steuerungen
6. Austausch BHKW noch offen, 2 von 3 Angeboten da – Vor Vergabe wird die Rentabilität geprüft.
7. Austausch Gasfackel kurzfristige Auftragsvergabe folgt
8. BG Kirchhalde Erschließung fertig gestellt (24 Grundstücke)

Anstehende Projekte in 2022

1. Erneuerung Prozeßleitsteuerung Biologie und Erneuerung/Ertüchtigung Belüftung Biologie
2. Umsetzung Erneuerung RW-Kanal Göritz
3. Kanalumlegung SW-Kanal Hochgratstraße Heimenkirch
4. Kanalumlegung SW-Kanal Hochland Kolpingstraße
5. Aufnahme fehlende Bestandsdaten und Vervollständigung Kanalkataster u.a. durch die neue Mitarbeiterin
6. Austausch der Steuerungen der restlichen öffentlichen Pumpwerke (8 Stk.) und Erneuerung der technischen Einbauten

Hinsichtlich der Ausschreibungen wird darauf hingewiesen, diese möglichst über die Wintermonate durchzuführen. Die Ausschreibung für Göritz konnte wegen verschiedenen Verzögerungen erst später im Jahr erfolgen.

4) Bau von Regenwasserkanälen – Vorgehensweise bei landwirtschaftlichen Flächen (u. a. Verlegetiefe und Umgang mit Drainagen sowie Anschluss von Felddrainagen an Regenwasserkanäle des AOL) (Az.: A 600)

Sachverhalt

Bei der Erschließung des BG Kirchhalde in Opfenbach wird das Niederschlagswasser über einen separaten Kanal abgeleitet. Dieser führt über landwirtschaftliche Flächen.

Der Regenwasserkanal wurde in der Grünfläche auf Vorgaben des Verbandes in einer Tiefe von ca. 1 m verlegt. Im Baubereich befinden sich drei höhengleiche Drainagen, diese wurden unter den Kanal verlegt. Dadurch wird deren Funktion eingeschränkt und die Wartung erschwert.

VR Paul Straub hat als Pächter der Fläche den Antrag gestellt, dass die künftige Vorgehensweise des Verbandes bzgl. Verlegetiefe, Umgang mit Drainagen und evtl. Anschluss von Drainagen an RW-Kanäle des AOL in der Verbandsversammlung beraten wird. Durch solche Verlegungen soll die Nutzbarkeit der landwirtschaftlichen Flächen auf dem bisherigen Stand erhalten bleiben.

Verlegetiefe und Umgang mit Drainagen:

Die Verlegetiefe von Kanälen steht in Verbindung zu den Kosten. Über das Ing.büro Daeges wurden Kostenvergleichszahlen ermittelt. Die Verlegekosten pro Meter beträgt bei einer Sohltiefe bis zu 1,25 m rund 125 € brutto. Bei einer Sohltiefe von >1,25 m bis zu 1,75 m sind es ca. 174 € und bei >1,75 m bis zu 3 m sind es ca. 281 €.

Da die Felddrainagen über Jahrzehnte verbaut wurden, variieren die Verlegetiefen deutlich. Deshalb schlägt die Verwaltung vor, bei künftigen Kanalbaumaßnahmen zu versuchen, diese Tiefen über die Eigentümer zu ermitteln und diese Informationen in die Planung einfließen zu lassen. Die Anregung, bei der Trassenführung die öffentlichen Verkehrsräume bevorzugt zu berücksichtigen, wird zur Kenntnis genommen. Das Ziel des Verbandes ist, dass die Leitungen ohne gegenseitige Störungen getrennt verlegt werden.

Anschluss von Felddrainagen an die RW-Kanäle des Abwasserverbandes

Ein Anschluss von Drainagen an die Kanäle des Verbandes sind gem. Entwässerungssatzung grundsätzlich ausgeschlossen. Hiervon kann der Verband Ausnahmen zulassen. Dies ist z.B. vereinzelt geschehen, wenn es sich um ein begrenztes Einzugsgebiet (Baugrundstück) handelt, keine anderen Ableitungen des Drainagewassers möglich ist und die Anlage des Verbandes dort Kapazitäten hat. Die dabei geschlossene Vereinbarung muss ein Drainagenplan enthalten und räumt dem Verband das Recht der jederzeitigen Kündigung der Vereinbarung ein. Der Anschluss von Felddrainagen wird i.d.R. nicht unter diese Rahmenbedingungen fallen.

Mit dem Vorschlag zum Umgang mit Drainagen in landwirtschaftlichen Flächen besteht Einverständnis.

Abstimmungsergebnis:

Beschlussantrag mit 12 : 0 Stimmen angenommen.

5) Volumen für die leistungsorientierte Bezahlung gemäß TVöD – Antrag auf Erhöhung

Im öffentlichen Dienst wird gemäß Tarifvertrag einmal jährlich das Leistungsentgelt auf Grundlage einer Leistungsbeurteilung an alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ausbezahlt.

Das Leistungsentgelt wurde tariflich in vier Schritten von 2010 bis 2013 jährlich um 0,25 % auf nunmehr insgesamt 2,00 % der ständigen Bezugsentgelte erhöht. Lt. Tarifvertrag sind max. 8 % möglich.

Zahlreiche bayerische kommunale Arbeitgeber haben das Bedürfnis geäußert, die Leistungsorientierung im öffentlichen Dienst weiter zu stärken. Daraufhin hat es der Kommunale Arbeitgeberverband Bayern (KAV Bayern) seinen Mitgliedern ermöglicht, das Gesamtvolumen des Leistungsentgelts vorerst bis auf 4,00 % der Bezugsentgelte des jeweiligen Arbeitgebers zu erhöhen.

Der Abwasserverband hat an seine Beschäftigten bis zum Jahr 2020 das Leistungsentgelt gemäß der tariflichen Regelung in Höhe von 2,00 % der Bezugsentgelte ausbezahlt.

In einem gemeinsamen Gespräch zwischen Arbeitgeberseite und dem Personalrat war man sich einig, dass auch beim Abwasserverband die Möglichkeit der freiwilligen Erhöhung des Leistungsentgelts in Anspruch genommen werden sollte.

Zum einen soll durch die Erhöhung des Leistungsentgelts der Verband als Arbeitgeber weiter an Attraktivität gewinnen, zum anderen soll die Erhöhung des Volumens eine Wertschätzung an die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter für ihr tagtägliches tolles Engagement sein, welches hauptsächlich durch die Ausbezahlung des jährlichen Leistungsentgelts gewürdigt werden kann.

Der TVöD regelt zusätzlicher Vergütungen an Beschäftigte sehr genau und eher restriktiv. Das betriebliche Leistungsentgelt ist ein geeignetes Mittel, besondere Leistungen und Ereignisse eines Arbeitsjahres zu würdigen. Der Vorsitzende erläutert den Ablauf der leistungsorientierten Bezahlung in der Praxis.

Es wird vorgeschlagen, das Volumen auf 3,00 % der ständigen Bezugsentgelte zu erhöhen.

Finanzielle Auswirkungen:

Im Jahre 2020 belief sich das Volumen beim Verband für das tarifliche Leistungsentgelt auf knapp 5.900 €. Dieser Betrag wurde an 7 Beschäftigte ausbezahlt. Die Erhöhung um einen Prozentpunkt ergibt zusätzliche Personalausgaben von knapp 3.000 € pro Jahr.

Beschlussantrag:

Die Verbandsversammlung beschließt die Erhöhung des Volumens für das Leistungsentgelt auf 3,00 % der ständigen Bezugsentgelte ab dem Jahr 2021, welches im Jahr 2022 ausbezahlt wird. Damit soll auch der Wertschätzung Ausdruck verliehen werden, welche das Verbandsgremium gegenüber unserer motivierten und hoch qualifizierten Belegschaft hat. Die entsprechenden Haushaltsmittel werden im Haushalt 2022 zur Verfügung gestellt.

Abstimmungsergebnis:

Beschlussantrag mit 12 : 0 Stimmen angenommen.

- Ende des öffentlichen Sitzungsteils -